

2. Periode noch nicht beendigt sein sollten, sind die Tage, welche durch die tactischen Arbeiten nicht in Anspruch genommen werden, zu den ersteren zu verwenden. Nach Vollendung der Sectionen und der topographischen Nebenarbeiten und nach deren Abgabe an die Vermessungs-Dirigenten werden die Offiziere den Abtheilungen des großen Generalstabes zur Beschäftigung überwiesen. Die Ablieferung der Auszeichnungen und Nebenarbeiten muß spätestens bis zum 20. Februar erfolgen.

§. 3. Die Offizier-Burschen.

Dieselben stehen dienstlich unter der Commandantur, jedoch ist bei besonderen Vorkommnissen von diesen Seiten der Offiziere gleichzeitig dem betreffenden Vermessungs-Dirigenten Anzeige zu machen.

§. 4. Servis für die Burschen.

Für den Monat der Rückkehr von den Vermessungen haben die Offiziere innerhalb der drei ersten Tage durch ein offenes Schreiben an die königliche Commandantur den Burschen-Servis in der Art selbstständig zu liquidiren, daß in jenem Schreiben die Quartiervergütung vom Tage des Eintreffens bis ultimo des Monats (der Servis für den Wintermonat à 1 Thlr. 27½ Sgr.) erbeten wird. Der Bursche erhält hierauf eine schriftliche Anweisung, die er im Billetamt (kölnisches Rathhaus) abgibt und daselbst ein Blankett empfängt, auf welchem der Offizier den Servis-Empfang bescheinigt, der dann zur Zeit in jenem Amte ausgezahlt wird. Während der übrigen Zeit ihres Commando's veranlaßt die topographische Abtheilung die Auszahlung des Burschen-Servises; die Offiziere haben daher Namen und Compagnie (Escadron) des Burschen der Kanzlei der topographischen Abtheilung mitzutheilen.

§. 5. Zulage und Servis für die Offiziere.

Die Zulage wird am 23. jeden Monats, der Servis am 15. in dem genannten Kanzlei-Zimmer liquidirt.

§. 6. Urlaub.

Gesuche um Urlaub sind bei den Vermessungs-Dirigenten einzureichen. —